

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Corinna Reinecke (SPD)

Beschulungssituation von Kindern und Jugendlichen während eines stationären Aufenthalts in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Kleine Anfrage - **KA 5/7104**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Hauptaufgabe der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist die Sicherstellung der bestmöglichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen. Reichen ambulante Diagnostik- und Therapiemaßnahmen nicht aus, ist ein klinischer Aufenthalt in stationären oder tagesklinischen Einheiten notwendig. Neben medizinisch-therapeutischen Maßnahmen sind Verknüpfungen zur Jugendhilfe und vor allem auch zum Bildungsbereich für die Betroffenen von Bedeutung. Nach § 39 Abs. 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die infolge einer längerfristigen Erkrankung die Schule nicht besuchen können, Unterricht zu Hause oder im Krankenhaus in angemessenem Umfang zu erteilen. Leider ist die Beschulungssituation in den klinischen Einrichtungen unbefriedigend.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Vorbemerkung:

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2005 (GVBl. LSA S. 520, 2008 S. 378), zuletzt geändert durch § 30 Abs. 3 des Gesetzes vom Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 684, 689) legt im § 39 fest, dass für Schülerinnen und Schüler, „die infolge einer längerfristigen Erkrankung die Schule nicht besuchen können“, Sonderunterricht erteilt wird.

Der Sonderunterricht kann im Krankenhaus oder im häuslichen Bereich vorgehalten werden. Der Umfang des Unterrichts ist einerseits in einem Erlass (RdErl. des MK vom 26. August 2009, SVBl. S. 255) geregelt und andererseits abhängig von der physisch-psychischen Belastbarkeit der Kinder oder Jugendlichen.

(Ausgegeben am 25.06.2010)

Sonderunterricht folgt einer therapeutischen und einer pädagogischen Absicht. Einerseits soll durch ein schulisches Angebot der Wiedereinstieg in den Schulalltag erleichtert werden, indem erworbenes Wissen vorrangig in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache Englisch) und erworbene Lernstrategien gestützt werden. Vor allem aber soll der Prozess der Genesung unterstützt werden, indem durch das Unterrichtsangebot in der Klinik verdeutlicht wird, dass die Krankheit (so schwerwiegend sie auch sein mag) nur vorübergehend ist.

Dies vorausgeschickt beantworte ich im Namen der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wird die Beschulung in den sechs Klinikstandorten (Bernburg, Haldensleben, Halle, Magdeburg, Merseburg, Uchtsprunge) in Sachsen-Anhalt bewertet?

Der Unterricht in den Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird erlassgerecht erteilt. Gemäß der Antragstellung der Kliniken, der durchschnittlichen Belegung und unter Einbindung der Erfahrungen aus den Vorjahren wurde ein entsprechendes Lehrerwochenstundenkontingent durch das Landesverwaltungsamt zur Verfügung gestellt. Jeder Klinik steht eine koordinierende Lehrkraft als Ansprechpartner zur Seite.

Die vom Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie geäußerte Kritik, dass zu viele Lehrkräfte in den Kliniken eingesetzt sind, lässt sich nicht bestätigen. Zwei Drittel der eingesetzten Lehrkräfte sind an vier bis fünf Wochentagen im Klinikbereich tätig. Für den Lehrkräfteeinsatz an den Kliniken in Halle und Haldensleben ist die Kritik jedoch zutreffend. Das LVwA wird hier für das Folgeschuljahr den Lehrkräfteeinsatz verbessern.

Frage 2:

Wie viele Schülerinnen und Schüler erhielten im Schuljahr 2008/2009 und bis Ende März des Schuljahres 2009/2010 Unterricht in welcher Klinik?

Die nachfolgende Tabelle weist die durchschnittliche wöchentliche Schülerzahl zu den erfragten Schuljahren und Kliniken aus.

Klinik	Schülerzahl 2008/2009	Schülerzahl 2009/2010
Bernburg	46	46
Haldensleben	39	39
Halle	32	32
Magdeburg	31	31
Merseburg	44	44
Uchtsprunge	69	69
gesamt	260	260

Frage 3:

Wie lange werden die Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Klinik im Durchschnitt beschult (Dauer des außerschulischen Unterrichts während des Klinikaufenthaltes)?

Kinder im Primarstufenalter erhalten in Kleingruppen 8 bis 12 Stunden Unterricht im Krankenhaus, Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe 10 bis 14 Stunden. Dieser Stundenumfang entspricht dem Umfang der Kernfächer und ausgewählter versetzungsrelevanter Unterrichtsfächer der benannten Schulstufen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel nach der Zustimmung des behandelnden Arztes sehr rasch nach Aufnahme der stationären Behandlung bis zur Entlassung mit Unterrichtsangeboten versorgt. Die Dauer der stationären Behandlung ist unterschiedlich. Sie liegt zwischen 6 und 14 Wochen.

Frage 4:

Wie stellt sich die Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Kliniken nach Schulzweigen dar?

Da die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen nach Bedarf und nicht nach Schuljahrgangsstufen erfolgt, gibt es keine Stetigkeit in den Jahrgangsstufen und Bildungsgängen. Anhand der Jahresstatistik zum Krankenhausunterricht, die im Landesverwaltungsamt geführt wird, lässt sich eine prozentuale Aussage treffen, die in der nachfolgenden Übersicht ausgewiesen ist:

Anteil aus der Primarstufe	Anteil aus Sekundarschulen	Anteil aus Förderschulen	Anteil aus Gymnasien
10 - 15 %	45 - 50 %	30 - 35 %	1 - 2 %

Neben den Unterrichtsangeboten im Klinikbereich gibt es auch die Form der Gastschülerschaft im Rahmen der stationären Behandlung. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen nach einem gewissen Zeitraum der Behandlung und Therapie in einen Lernverband einer kooperierenden Schule integriert werden, wo sie erproben können, ob sie einem regulären Schulalltag schon wieder gewachsen sind. Von dieser Form der Unterrichtung während einer stationären Behandlung machen vor allem Jugendliche aus dem Gymnasialbereich Gebrauch. Die Aufnahme zu einer langfristigen stationären Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie betrifft Schülerinnen und Schüler aus den Sekundarschulen und dem Förderschulbereich umfangreicher als Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule oder dem Gymnasium. Die Unterrichtsangebote sind jeweils dem Bedarf anzupassen. Die Zusammenstellung der Lerngruppen erfolgt nach medizinischen und pädagogischen Gesichtspunkten.

Frage 5:

Welche Schulen decken den Unterricht in den jeweiligen Kliniken ab?

Den Unterricht im Rahmen der stationären Behandlung übernehmen Lehrkräfte aus den Schulen im näheren Umkreis der Kliniken und Krankenhäuser. In der Regel verfügen die eingesetzten Lehrkräfte über mehrjährige Erfahrungen im Krankenhausunterricht.

Klinik	Lehrkräften folgender Schulen decken den Unterricht ab:
Bernburg	Grundschule Regenbogen Bernburg Sekundarschule Süd-Ost Bernburg Sekundarschule Talstadt Bernburg Förderschule „Otto Dorn“ Bernburg Gymnasium „Carolinum“ Bernburg
Haldensleben	Grundschule „E. Kästner“ Haldensleben Grundschule Flechtingen Sekundarschule Waldring Haldensleben Sekundarschule „Liebknecht“ Haldensleben Sekundarschule „Gutenberg“ Wolmirstedt Sekundarschule „Gebr. Grimm“ Calvörde Gymnasium „Prof. F. Förster“ Haldensleben
Halle	Sekundarschule „J. Chr. Reil“ Halle Sekundarschule „A. H. Francke“ Halle Förderschule „Korczak“ Halle Gymnasium „Südstadt“ Halle
Magdeburg	Förderschule für Körperbehinderte Magdeburg Förderschule „Fr. Fröbel“ Magdeburg Förderschule „Kükelhaus“ Magdeburg Gymnasium „A. Einstein“ Magdeburg
Merseburg	Grundschule Merseburg West Sekundarschule „Goethe“ Bad Lauchstädt Sekundarschule „Goethe“ Merseburg Förderschule „Pestalozzi“ Merseburg Goethe-Gymnasium Weißenfels
Uchtspringe	Sekundarschule „W. Wundt“ Tangerhütte Förderschule „K. Fr. W. Wander“ Gardelegen LBZ Tangerhütte

Frage 6:

Welches Unterrichtsvolumen stand im Schuljahr 2008/2009 und bis Ende März des Schuljahres 2009/2010 pro Kind und Woche (nach Schulzweigen getrennt) zur Verfügung?

Für den Krankenhausunterricht standen in beiden erfragten Schuljahren wöchentlich insgesamt 1 050 Lehrerwochenstunden für den Krankenhausunterricht zur Verfügung (Landeskontingent).

Das Landeskontingent wird entsprechend der durchschnittlichen Schülerzahl (gemäß der Meldung aus den Kliniken und Krankenhäusern) auf die einzelnen Unterrichtsstandorte aufgeschlüsselt. Die Zuweisung der Lehrerwochenstunden übernimmt das Landesverwaltungsamt.

Für die erfragten Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie umfasste das wöchentliche Stundenkontingent:

Klinik	wöchentliches Stundenkontingent 2008/2009	wöchentliches Stundenkontingent 2009/2010
Bernburg	114	114
Haldensleben	77	100
Halle	98	98
Magdeburg	78	78
Merseburg	120	120
Uchtspringe	190	204

Eine Aufgliederung der wöchentlichen Unterrichtsstunden nach Bildungsgängen lässt sich nicht vornehmen, da der Unterricht entsprechend der aktuellen Belegung eingerichtet wird und in der Regel in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen erfolgt.

Frage 7:

Wie wird die Auswahl des zu vermittelnden Unterrichtsstoffes getroffen?

Die Auswahl des Unterrichtsstoffes bestimmt sich aus den Rücksprachen mit den Heimatschulen sowie aus den curricularen Vorgaben der besuchten Bildungsgänge und Schuljahrgänge. Für die Rücksprachen mit der Heimatschule (Stammschule) ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eine Voraussetzung.

Frage 8:

Wie viele Lehrkräfte sind derzeit in klinischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -therapie im Einsatz?

Im Unterricht an den benannten sechs Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind gegenwärtig 65 Lehrkräfte tätig. Darüber hinaus wird Unterricht in den Tageskliniken Stendal, Salzwedel und Dessau angeboten. Hier sind insgesamt neun Lehrkräfte tätig.

Frage 9:

Welche Maßnahmen gibt es, um Kinder und Jugendliche nach längerem Klinikaufenthalt wieder in ihre Herkunftsschulen zu integrieren?

Zur Wiederaufnahme des Unterrichts in den Lerngruppen am Heimatort ist ein gemeinsames Abschlussgespräch in den Kliniken zwischen behandelndem Arzt, den Therapeuten, den Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer der Heimatschule und des Kindes/Jugendlichen eine gute Basis. Diese Abschlussgespräche finden jedoch sehr selten statt, da die Entlassung aus der stationären Behandlung zumeist sehr abrupt erfolgt.

Die Lehrkräfte im Krankenhausunterricht sind dazu angehalten, Kontakt zu den Heimatschulen (Stammschulen) der unterrichteten Kinder und Jugendlichen zu halten. Sie senden nach der stationären Behandlung einen Schulbericht an die Heimatschule. Dieser Bericht enthält den bearbeiteten Unterrichtsstoff und u. a. auch Empfehlungen zur Bewertung.

Es gibt insbesondere bei langfristig erkrankten Kindern und Jugendlichen in Zeiträumen der Zeugniserteilung (Dezember/Januar sowie Mai/Juni) eine enge Zusammenarbeit zwischen Krankenhauslehrkräften und den Heimatschulen zur Zeugniserteilung. Bei rechtzeitiger Kenntnis der Beendigung der stationären Behandlung gibt es eine Verständigung zur weiteren Förderung an den Heimatschulen.

Können Kinder und Jugendliche nach einem langfristigen Klinikaufenthalt noch nicht wieder zur Schule gehen, da eine ambulante Weiterbehandlung erforderlich ist, können sie auf Antragstellung der Erziehungsberechtigten Haus- oder Einzelunterricht erhalten. Dieser wird dann durch die Heimatschulen übernommen.